

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Arbeitsnachweis. — Anbahnung. — Baugewerkl. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikprozesse. Ein Urteil des Kammergerichts. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Poyritz i. Pommern.

Im Streik

besinden sich die Kollegen in Leterow und Neumünster.

Sperren sind verhängt

Über die Bauten der Unternehmer Weller in Eidelstedt, Rod in Wandsbek, Joh. Olbe in Seide i. Polst. und Schmidt in Friedrichsfelde.

Außerdem ist Bezug fern zu halten von Flensburg.

Konferenz

Am 19. Februar, Vormittags 9 Uhr, findet in Berlin, im Lokale des Herrn Jubel, Hindenstr. 108, eine Konferenz von Delegierten der Baufstellen der Provinz Brandenburg statt.

Die Tagesordnung lautet: 1. Die Vertragsverhandlung und die Stellung der organisierten Maurer der Provinz. 2. Die Tarifgemeinschaft. 3. Agitation und Lohnbewegungen im Jahre 1899. 4. Anträge und Beschlüsse.

Die Wahl der Delegierten muß in Mitgliederbesammlungen erfolgen. Jede Baufstelle kann sich vertreten lassen, jedoch können mehrere Baufstellen sich durch einen Delegierten vertreten lassen. Die Kosten der Delegierten hat jede Baufstelle selbst zu tragen. Jedem Delegierten ist von der Verwaltung ein Mandat auszustellen, das selbe gilt zugleich dem Delegierten als Legitimation.

Die gewählten Delegierten wollen von ihrer Wahl sofort, spätestens aber bis 10. Februar, dem Unterzeichneten Kenntnis geben.

Im Anschluß an die Konferenz wird am Nachmittag eine öffentliche Versammlung stattfinden. Sämtliche Berliner Kollegen, sowie die Kollegen, welche in Berlin anwesend sind und Vormittags in der Konferenz als Delegierte anwesend waren, werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäfts- und Kassenericht der Agitationskommission. 2. Die Debatte des am 19. März in Berlin stattfindenden Bauhandwerkerkongresses. 3. Anträge und Neuwahl der Agitationskommission.

Mit kollegialem Gruß
H. Silberschmidt, Berlin W, Franckenstr. 88.

Arbeitsnachweis.

Berlin, den 12. Januar.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat den Reichstag in sozialpolitischen Debatten schon öfter beschäftigt; das gewissermaßen nur nebenbei. Eine spezielle und gründliche Erörterung hat diese wichtige Frage noch nicht erfahren. Nunmehr liegt dem Reichstage ein Initiativantrag, der Abgeordneten Röske und Dr. Wagnick vor, der ja zu solch einer Erörterung Anlaß geben dürfte. Derselbe lautet:

Der Reichstag möge beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen vorzulegen,

durch welchen bestimmt wird, daß auf Antrag und nach Anhörung einer entsprechenden Anzahl beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gemeinden bezw. weiterer kommunaler Verbände, insoweit innerhalb ihrer Bezirke kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise, welche den Vorschriften des zu erlassenden Gesetzes und den dringlichen Bedürfnissen entsprechen, nicht vorhanden

sind, durch die Landeszentralbehörde zur Errichtung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise angehalten werden können; durch welchen ferner bestimmt wird, daß an der Verwaltung solcher Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteilichen zu bestellen sind.

Der „Grundstein“ hat sich im Laufe der Jahre des Oesteren zu dieser Frage geäußert, daß eine gesetzliche Regelung derselben geboten ist, haribler kann kein Zweifel sein. Es kommt dabei die Hauptsache in Betracht, daß das Unternehmertum nun schon Jahre hindurch bemüht ist, die Organisation des Arbeitsnachweises vollständig unter seine Herrschaft zu bringen und diese Organisation als Waffe gegen die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe zu mißbrauchen. Vielerorts, bezw. in manchen Gewerben oder Industrien; ist es dem Unternehmertum gelungen, die Arbeiterschaft von seinen Arbeitsnachweisen mehr oder weniger abhängig zu machen. Sowohl die Innungen, wie die Großindustriellen beugen die von ihnen errichteten und verwalteten Arbeitsnachweise, um ihre verurteilten Systeme der Verursachung durchzuführen, d. h. alle solchen Arbeiter, die sich durch Beihaltung an der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung, besonders an Streiks beteiligen, von der Arbeit möglichst auszuschließen. Auch die Arbeitsnachweise der Baugewerkszünftler dienen bekanntlich hauptsächlich diesem Zwecke.

Diesen Instinkten stehen bekanntlich die Arbeitsnachweise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegenüber. Wir haben stets die Ansicht vertreten, daß es durchaus einem gerechten Prinzip entspricht, wenn die Arbeiterschaft geltend macht, der Arbeitsnachweis gebühre ihr diese Einrichtung habe einen interessierenden Anteil ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu bilden. In der sogenannten „guten alten Zeit“ der Kunst hat man demselben Grundsatze gehuldigt und ihm nicht selten Geltung verschafft. Wir wissen, daß im 16., 17. Jahrhundert erbitterte Kämpfe zwischen Meisterthum und Gesellenchaft um den Arbeitsnachweis stattgefunden haben, wobei es sich mit um den Anspruch der Gesellen darauf handelte, die „geschältenen“, die in Verurteilung Meister zu sperren, ihnen keine Arbeitskräfte zukommen zu lassen, bis sie mit der Gesellenchaft sich ausgeglichen. Di griffen die Behörden in diese Kämpfe vermittelnd ein.

Wir führen das an, um zu zeigen, daß es ein großer Irrtum ist, zu glauben, die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern um den Arbeitsnachweis seien eine nur der Gegenwart eigentümliche Erscheinung. Solche Streitigkeiten hat es stets und überall gegeben, wo Arbeiter- und Arbeitgeber-Interessen sich gegenüber standen. Bei vielen Streiks unserer Zeit handelt es sich entweder durchaus oder vorwiegend um die Entscheidung der Frage, ob die Arbeiter das selbständige Element im Arbeitsnachweis bilden, oder ob sie in dieser Hinsicht vom Unternehmertum abhängig sein sollen. Es ist das ja allerdings, eine der vielen Machtfragen, die zwischen beiden Theilen bestehen; aber das ehrliche Urteil muß doch dahin gehen, daß in dieser Frage das Recht auf Seite der Arbeiter ist. Jedenfalls können sie mit viel größerem Rechte die Verwaltung des Verkaufes ihrer Arbeitskräfte für sich in Anspruch nehmen, als die Unternehmer die ausschließliche Herrschaft über den Arbeitsnachweis präsumieren, denn da führt diese Institution erfahrungsgemäß zu den schlimmsten Ungerechtigkeiten, zu einem wirklichen Terrorismus.

Der in dem Antrage der Abgeordneten Röske und Genossen enthaltene Gedanke, an der Verwaltung der Arbeitsnachweise Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl zu beistellen, ist nicht neu. Man kann ihm unter gewissem taktischen bezw. praktischen Erwägungen auch zustimmen. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages ist bei ihren mehrfach dem Hause vorgelegten Arbeiterbeschäftigungsgesetzentwürfen, in denen es sich u. a. um die Bildung von Arbeitskammern und

Arbeitsämtern handelte, von demselben Gedanken ausgegangen. Diese von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern in gleicher Zahl verwalteten Körperlichkeiten sollten u. a. auch den Arbeitsnachweis organisieren. Voraussetzung dabei war aber, daß die Arbeitgebervertreter von den gewerkschaftlichen Organisationen zu bestimmen und selbstverständlich auch zu kontrollieren sind. In einigen Städten, z. B. Stuttgart, Nürnberg, hat man im Laufe der letzten Jahre Arbeitsnachweise der in dem Röske'schen Antrage geforderten Art geschaffen; sie sind wesentlich das Werk der gewerkschaftlichen Organisationen. Dieser Umstand und das lebhafteste Interesse, welches die organisierte Arbeiterschaft für die Einrichtung beklundet, macht erklärlich, daß sie zufriedenstellend funktionieren, wie in den bezüglichen Berichten des Oesteren hervorgehoben worden ist.

Ohne Zweifel verdient solch eine Einrichtung in hohem Grade den Vorzug vor einem Arbeitsnachweis, der durchaus in den Händen der Unternehmer sich befindet, in welchen die Arbeiter nichts hineinzuwerden haben. Es kommt nur darauf an, daß die Vertreter der Arbeiter tüchtige Männer sind, die Uebergriffe, ungebührliche Ansprüche und ungebührliche Praktiken der Unternehmer zurückzuweisen wissen und die berechtigten Interessen der Arbeiter energisch zu wahren verstehen.

Soll die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Angriff genommen werden, so ist es erforderlich, daß die Einrichtung zu einer fakultativen, in das Belieben der Landeszentralbehörden gestellten, gemacht wird. Auch für die Gewerbegerichte besteht ja bekanntlich diese Maßgabe. Man hat viel schlechte Erfahrungen damit gemacht. Gesetzliche Einrichtungen dieser Art müssen obligatorisch sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Aber damit an sich würde den berechtigten Interessen der Arbeiter noch nicht genügt sein. Wir können auch dem obligatorischen Arbeitsnachweise nur dann unsere Zustimmung geben, wenn in den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ausdrückliche Anerkennung und gebührende Berücksichtigung erfährt als diejenige Körperlichkeit, welche für die Arbeitervertretung maßgebend ist. Auch müßte die Möglichkeit offen gelassen werden, daß für gewisse wichtige Gewerbe, z. B. das Baugewerbe, in großen Städten besondere Zweige des Arbeitsnachweises geschaffen werden können.

Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation als für die Arbeiter maßgebenden Faktor ist das Mindeste, was neben der Gleichberechtigung der Arbeiter als unerlässliche Voraussetzung für die öffentlich-rechtliche Regelung des Arbeitsnachweises gefordert werden kann. Aber wir glauben nicht, daß die Unternehmer und die Regierung sich darauf einlassen werden. Selbstverständlich dürften neben solch einer Institution die Arbeitsnachweise der Innungen und Unternehmerverbände nicht bestehen bleiben; sie müßten aufgehoben werden. Das ist wieder ein Punkt, in welchem man sich der schärfsten Opposition des Unternehmertums versehen darf. Freiwillig wird dasselbe seine Arbeitsnachweise niemals preisgeben. Es müßte dazu gezwungen werden. Auch dazu wird die Regierung die Hand nicht bieten. Wenn sie eingeht auf die Frage, so wird sie, genau so wie beim Realisationsrecht, auf ein reaktionäres Gesetz zum Nachtheile der Arbeiter hinwirken. Es besteht also gar keine Aussicht, die Frage in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden, gesetzlichen Lösung zu bringen.

Rundschau.

* Unter dem Justizhausfusse. Wegen verächtlicher und vollendeter Mäßigkeit und Bedrohung, Hausfriedensbruchs und Erregung ruhestörender Ärgernisse hatte sich vor dem Landgericht Dresden der Biegelträger Schier aus Dohna zu verantworten. Der Angeklagte arbeitete in Gemeinschaft mit dem Biegelträger Widme für den Bauunternehmer Steinlein auf dem Neubau der Königstraße in Dohna. Am Sonnabend, den 8. Oktober v. J., kam es zwischen den Maurern, die bisher auf dem Bau gearbeitet hatten und Steinlein zu Differenzen über Festsetzung des Akkordpreises für das Anlegen

Nachruf. Am 6. Januar starb nach längerem Krankenlager in der Klinik zu Halle unser Verbandskollege, der Maurer Emil Metzker...

Nachruf. Am 18. Januar starb nach schwerem Leiden unser eifriger Verbandskollege Robert Seidel.

Nachruf. Am 7. Januar verstarb der Maurerparlier Gustav Röder und am 11. Januar August Buchtin.

Nachruf. Am 30. Dezember v. J. starb unser treuer Freund Johann Burkert in Breslau.

Nachruf. Am 14. Januar verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege August Duda im 47. Lebensjahre.

Abrechnung für das Jahr 1898 über den Streikfonds der deutschen Maurer, Ori Weiskensee.

Für gelieferte Flugblätter. Bremen M. 8, Werthe 4,90, Grünberg i. Schl. 8,80, Ruzort 7,50, Döbhel 4,50, Neu-Ronnebeck 8,80...

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands.

Anzeigen. Am 5. Januar starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Verbandskollege, der Maurer Albert Tietz.

Abrechnung über den Streikfonds der Maurer in Weiskensee. Einnahme, Ausgabe, Markenbestand.

Abrechnung über den Streikfonds der Maurer in Weiskensee. Einnahme, Ausgabe, Markenbestand.

Zahlstelle Bredow. Unser Versammlungslokal befindet sich jetzt bei Herrn A. Lucht in Bredow.

Zahlstelle Hammer. Am Sonntag, den 22. Januar, findet unser erstes Stiftungsfest statt.

Der Kollege Paul Apelt. (Buch-Nr. 72466) wird laut Versammlungsbeschluss aufgefördert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle...

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglich Versand unserer bekannten, echt englischen Lederwaren...

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs. empfiehlt den geehrten Mitgliedern des Maurerverbandes...

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Kollegen Deutschlands! Zeitschrift, prima, 24 Schwär, M. 6. Die Zeitschrift...

Verbandsversammlungen der Maurer. Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen bei dem Erscheinungstage...